

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde vor der Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters am 28. Februar 2021

Anlässlich der Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters am 28. Februar 2021 wird gemäß § 50 Abs. 2 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung verlautbart:

1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszone(n):

Bezeichnung	Adresse	Verbotszone und Wahlzeit
Gemeindezentrum Schallar, Karolinger Saal	Feldkirchner Straße 2 9062 Moosburg	50 m um das Wahllokal Wahlzeit, 08:00 bis 15:00 Uhr
Coworking Moosburg, Schallar 2	Feldkirchner Straße 2 9062 Moosburg	50 m um das Wahllokal Wahlzeit, 08:00 bis 15:00 Uhr
Bildungscampus Kindergarten	Pestalozzistraße 4A 9062 Moosburg	50 m um das Wahllokal Wahlzeit, 08:00 bis 15:00 Uhr
Volksschule Tigring	Lindenweg 10 9062 Moosburg	50 m um das Wahllokal Wahlzeit, 08:00 bis 15:00 Uhr

2. Wahlzeit siehe oben

Während der Wahlzeit ist die Stimmenabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe, Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

3. Wahllokal für den vorzeitigen Wahltag am Freitag, 19. Februar 2021

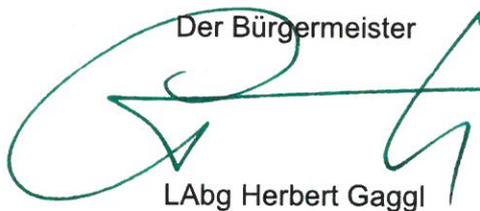
Bezeichnung	Adresse	Verbotszone und Wahlzeit
Gemeindezentrum Schallar Karolinger Saal	Feldkirchner Straße 2 9062 Moosburg	50 m um das Wahllokal Wahlzeit: 18:00 bis 20:00 Uhr

4. Wahlzeit für den vorzeitigen Wahltag siehe oben

5. Am Wahltag ist **innerhalb der Verbotszone** (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Abs. 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes **verboten**:

- jede Art der Wahlwerbung**, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u.dgl.
- jede Ansammlung von Personen**,
- das Tragen von Waffen jeder Art**.

6. Übertretungen dieser Verbote werden gemäß § 55 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 218,-- bestraft.

Der Bürgermeister

 LAbg Herbert Gaggl



Kundmachung angeschlagen am

29. Jan. 2021